

"Achtung, d'Bulle chöme!"

Autor(en): **Aegerter, Daniel / Bürge, Ines**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **41 (2015)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-800816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Achtung, d' Bulle chöme!»

Die heutige Form der Zusammenarbeit zwischen Suchthilfe und Polizei hat eine lange Vorgeschichte. Eine strukturierte Verankerung bringt Klarheit und Nachhaltigkeit. In Bern bewährt sich die schriftliche Vereinbarung auch auf operativer Ebene.

Daniel Aegerter

Dienstchef EG Krokus, Regionalpolizei StatPol Bern Nord,
Kantonspolizei Bern, Waisenhausplatz 32, CH-3011 Bern, Tel. +41 (0)31 638 68 44,
pdae@police.be.ch, www.police.be.ch

Ines Bürge

Produkteleiterin Anlaufstellen, Stiftung für Suchthilfe Contact Netz,
Monbijoustrasse 70, CH-3000 Bern 23, Tel. +41 (0)31 378 22 27,
ines.buerge@contactmail.ch, www.contactnetz.ch

Schlagwörter:

Kontakt- und Anlaufstelle | Suchtpolitik | Polizei | Suchthilfe | Kooperation |

Es war einmal...

Bern, «Fixerstübli» Contact Bern, 1 Murtenstrasse, August 1993, Mittwoch 22:30 Uhr:

Es geht auf Feierabend zu, das Team möchte den Betrieb schliessen. Noch sind etliche Drogenabhängige anwesend. Auch der Ausseneingang, der von Palisaden gesäumt ist, ist voller Leute. Die Eingangstüre ist offen. Plötzlich rennen alle ins Innere, es gibt ein Gerangel, es wird laut, alle sind gestresst. Eine Mitarbeiterin der Anlaufstelle steht in der Türe und erkennt den Grund für die Hektik sofort. Drei Polizisten stehen vor dem Eingang. Sie ist genervt: «Immer dasselbe, wenn wir schliessen möchten, kommen sie, und wir kriegen die Leute nicht raus». Entsprechend zornig geht sie auf die Polizei zu und teilt ihnen ohne Begrüssung mit, dass ihre Präsenz den ganzen Betrieb durcheinander bringe. «Das ist uns egal, wir haben den Auftrag, einen eurer Klienten mitzunehmen. Ihr versteckt ihn wohl! Wir gehen jetzt rein und suchen ihn», erklärt einer der Polizisten und geht ohne weiteres Wort an ihr vorbei. Einer der Klienten ruft der K+A-Mitarbeiterin zu, das könne sie doch nicht zulassen, sie solle die Polizisten aufhalten, «was ist denn mit dem Schutzraum, den ihr uns immer verspricht, das ist doch euer Auftrag!» Etwas hilflos geht die Mitarbeiterin der Polizei nach. Innen herrscht ein Chaos, etliche verängstigte KlientInnen drängeln sich in den Ecken. Andere sind bereits durch das Fenster im hinteren Bereich getürmt und klettern über das Dach mit dem Ziel Güterbahnhof, wo sie sich gut verstecken können. Die Polizei stellt fest, dass der gesuchte Mann wohl zu den Geflüchteten gehört und wirft dem Team vor, ihm zur Flucht verholfen zu haben. Ohne weiteren Kommentar verlassen sie die Anlaufstelle. Die Teamerin knallt die Tür hörbar hinter ihnen zu. Mittlerweile ist es 23 Uhr – schon wieder konnte das Fixerstübli nicht rechtzeitig geschlossen werden. Und wieder konnte die Polizei die ausgeschriebene Person nicht fassen.

Der Weg zur Kooperation

Von offenen Szenen zu Alternativen

In den 80er Jahren entstanden in der Schweiz erste öffentliche Drogenszenen. In Bern befanden sich diese im Zentrum der Stadt, zeitweise direkt neben dem Bundeshaus. Im Jahr

1986 eröffnete das damalige Contact Bern das weltweit erste offizielle «Fixerstübli». Primäres Ziel war, den Drogenabhängigen einen geschützten Ort zu bieten, an dem sie unter hygienischen Bedingungen konsumieren konnten. 1991 beschloss der Berner Gemeinderat, keine offenen Szenen mehr zu dulden. Die Polizei erhielt den Auftrag, diese zu räumen. Eine nachhaltige Veränderung gelang erst 1992 mit der Schliessung des Kocherparks, wo sich die bisher grösste Drogenszene Berns gebildet hatte. Das Contact hatte im Hinblick darauf vorübergehend ein zweites Fixerstübli eröffnet, welches den Drogenabhängigen eine alternative Tagesstruktur zur Gasse bieten sollte. Die beiden Angebote wurden nach der Szeneschliessung buchstäblich überrannt. Sie wurden erweitert – mit dem grösseren Angebot wurden sie zu Kontakt- und Anlaufstellen umbenannt.

Der Prozess der Zusammenarbeit

Jahrelang standen sich Polizei- und Anlaufstellen-Mitarbeitende mit ihren unterschiedlichen Aufträgen feindselig gegenüber. Das Contact wollte den Drogenkonsumierenden die Möglichkeit geben, ihre Substanzen unter hygienischen Bedingungen stressfrei konsumieren zu können. Die Polizei wiederum hatte den Auftrag, den Konsum von illegalen Drogen zu bekämpfen. Man kam sich bei der Ausführung dieser Aufträge gegenseitig in die Quere. Auch die Drogenabhängigen selber waren durch diese Feindseligkeiten verunsichert. Es wurde unbedingbar, dass erste Gespräche zu einer konstruktiveren Zusammenarbeit geführt wurden. Bei der damaligen Stadtpolizei Bern² wurde die Einsatzgruppe «Krokus»³ eingeführt. Diese erhielt den Auftrag, eine neue offene Suchtszene im öffentlichen Raum durch gezielte Patrouillentätigkeiten zu verhindern. Weiter bekämpft und ahndet sie den illegalen Drogenkonsum sowie den Handel von illegalen Drogen.

Fortan waren zumindest über eine gewisse Zeitdauer dieselben Personen im Einsatz mit dem Auftrag, ein erneutes Entstehen einer offenen Drogenszene zu verhindern. Zwischen Krokus und der Anlaufstelle des Contact kam 2001 ein erstes Teamtreffen auf der operativen Ebene zustande. Das Treffen bildete die Basis für die Verfassung einer schriftlichen Vereinbarung zur Zusammenarbeit. In dieser ist nebst konkreten operativen Abläufen vor Ort die gemeinsame Zielsetzung festgehalten: Offene Drogenszenen verhindern und die Öffentlichkeit entlasten.

Die verschiedenen Gefässe

- Auf der operativen Ebene finden seit der ersten Zusammenkunft der beiden Teams im Jahr 2001 regelmässige Treffen statt. Bei diesen werden jeweils die Aufträge gegenseitig vorgestellt und die Vorgesetzten erläutern den Inhalt der schriftlichen Vereinbarung. In einem zweiten Teil setzen sich Mitarbeitende von Krokus

und der Anlaufstelle in gemischten Gruppen an den Tisch, um Situationen und mögliche Szenarien im Alltag «an der Front» zu diskutieren.

- Jeder Lehrgang der Kantonspolizei Bern besucht im Rahmen der Ausbildung die K+A und weiss beim späteren Einsatz, was ihr Ziel, Zweck und Auftrag ist.
- In Bewerbungsgesprächen für die Anstellung in der K+A Bern ist die Frage nach der Haltung zur Zusammenarbeit mit der repressiven Seite Bestandteil des Verfahrens.
- An von der Stadt Bern geleiteten Sitzungen mit den operativ Vorgesetzten von Kapo und Contact Netz werden Schwerpunkte und Problematiken regelmässig thematisiert.
- Im Drogenausschuss der Stadt Bern finden Treffen zwischen VertreterInnen aus Politik, Suchthilfe und Polizei statt. Die regionale Politik steht hinter der heutigen Form der Zusammenarbeit, was sowohl für die Polizei wie für die Suchthilfe von zentraler Bedeutung ist.

Alle profitieren

Die Stadt Bern hat seit Jahren keine offenen Drogenszenen mehr. Für die Kantonspolizei ist das Bestehen der K+A eine grosse Entlastung, da während der Öffnungszeiten Drogen kaum mehr auf der Strasse konsumiert werden. Auch wenn Suchthilfe und Strafverfolgung ganz unterschiedliche Aufträge sind, so haben sie ein gemeinsames Ziel: Drogenabhängige sollen alternative Aufenthaltsmöglichkeiten zur Gasse haben, an denen sie Hilfestellung erhalten. Haben sie diese, konsumieren sie nicht an öffentlichen Orten, und die Polizei muss sie nicht wegweisen und Anzeige erstatten. Krokus und Anlaufstelle machen heute gar gemeinsam mit KonsumentInnen Sensibilisierungskampagnen, wenn es bspw. um öffentliches Konsumieren geht. Die KonsumentInnen sind nicht mehr wie früher verunsichert. Sie wissen, wie die Teams von Anlaufstelle und Krokus zusammenarbeiten.

Und so läuft's heute...

Bern, Kontakt- und Anlaufstelle des Contact Netz, August 2015, Mittwoch 17 Uhr:

«D' Bulle chöme!» ruft ein K+A-Benutzer. Ungefähr 40 Personen befinden sich im direkt angrenzenden Hof der Kontakt- und Anlaufstelle. Beim Warnruf kommt ein bisschen Hektik auf, und rund die Hälfte der Drogenkonsumierenden verschwindet in der Cafeteria der K+A. Zwei uniformierte Polizisten der Einsatzgruppe Krokus erscheinen beim Eingangstor. Die zwei Securitas-Mitarbeiter, welche die Eingangskontrolle machen, begrüssen die beiden. «Wir haben hier einen Haftbefehl gegen Hubert Huber⁴ und haben ihn soeben eintreten sehen» informiert einer der Polizisten. Einer der Securitas-Mitarbeiter betätigt eine Klingel, worauf eine Mitarbeiterin der K+A den Hof betritt: «Hallo zäme, ich bin Roberta, ich glaube wir kennen uns vom letzten Teamtreffen?». «Klar, ich bin der Thomas und dies ist mein Kollege Daniel», erwidert einer der Polizisten. Er schildert Roberta sein Anliegen. Roberta hat den gesuchten Klienten nicht gesehen, verspricht aber in den Räumlichkeiten der K+A nachzusehen. Hubert ist bereits beim Folienrauchen im Konsumraum. Roberta spricht ihn an: «Die Polizei sucht dich, kommst du bitte raus, sonst müssen sie hereinkommen». Hubert ist etwas überrascht und meint, er beeile sich, möchte jedoch gerne noch schnell fertig rauchen. «Ok, ich warte bei der Polizei beim Tor, komm bitte in fünf Minuten raus» sagt Roberta und begibt sich wieder in den Hof. Die Mitarbeiter der EG Krokus haben kein Problem, kurz zu warten. Kurze Zeit später erscheint Hubert und geht bereitwillig mit den Polizisten Richtung Kaserne.

Verschiedene Modelle

Immer wieder wird betont, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Suchthilfeorganisationen ist. Basis bildet die Schweizerische Viersäulenpolitik, welche auch ein übergreifendes und differenziertes Vorgehen vorsieht. An den Tagungen der Arbeitsgruppe SuPo⁵ werden jeweils verschiedene Zusammenarbeitsmodelle vorgestellt. Sie alle verfolgen dieselben Ziele: Kooperation, Effizienz, Verhindern von offenen Drogenszenen, Klarheit, gegenseitigen Respekt. Verantwortliche der Suchthilfe und der Polizei präsentieren die Formen der Zusammenarbeit gemeinsam. In jedem Kanton und gar in jeder Stadt gestaltet sich diese etwas anders. Auffallend ist, wie wenig die Zusammenarbeit auf der operativen Ebene in schriftlicher Form geregelt ist.

Noch mehr Bürokratie, warum?

Die Praxis in Bern

In der Stadt Bern besteht das Papier «Vereinbarung und Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen der EG Krokus und dem Team der Kontakt- und Anlaufstelle Bern». Die erste Fassung datiert aus dem Jahr 2001. Die damaligen Leitungspersonen von Polizei und Anlaufstelle kamen überein, dass die schriftliche Form mehr Verbindlichkeit und Nachhaltigkeit bringt. Die Vereinbarung ist so formuliert, dass beide Seiten ihren Auftrag ungehindert ausführen können. Auf rund vier Seiten sind grundsätzliche Verhaltensregeln in verschiedenen Situationen klar und verständlich formuliert, unterschrieben von den jeweils aktuellen Vorgesetzten. Auch vermeintliche Selbstverständlichkeiten wie gegenseitiges Vorstellen mit Namen sind darin festgehalten. Des Weiteren enthält die Vereinbarung eine Regelung über den Eintritt der Polizei in die K+A und über zu verringernde Präsenzzeiten vor der K+A, Verhalten bei Alarm, Aussagen über die Schweigepflicht der Mitarbeitenden der K+A und vieles mehr. Zentral ist, dass auch die K+A-BenutzerInnen genau informiert sind, wie die Zusammenarbeit geregelt ist. Es muss ihnen klar sein, dass die K+A kein rechtsfreier Raum ist. Sie müssen wissen, dass die Polizei berechtigt ist, die K+A jederzeit zu betreten. Ebenso wichtig ist für sie zu wissen, dass die Polizei die K+A und deren Auftrag grundsätzlich unterstützt und somit ein Interesse hat, dass sich die Drogenabhängigen dort aufhalten.

Laufende Anpassungen

Die Vereinbarung wurde mehrmals überarbeitet und fortlaufend auf den neuesten Stand gebracht. Es ist nicht möglich, jede erdenkliche Situation und das Vorgehen im Detail festzuhalten. Nach wie vor gibt es Momente, in denen bei Mitarbeitenden Unsicherheiten entstehen. Was ist, wenn Klient X den Klienten Y mit einem Messer angreift und das K+A-Team die Polizei rufen muss? Sagt der/die MitarbeiterIn der K+A der Polizei trotz Schweigepflicht den Namen des Täters, wenn dieser zwischenzeitlich das Weite gesucht hat? Inwieweit ist das K+A-Team verantwortlich, wenn eine ausgeschriebene Person aus dem Fenster flüchtet? Es ist unmöglich, jede Situation vorauszusehen. Insbesondere dort, wo sich die Aufträge überschneiden. Es ist deshalb weder nötig noch machbar, alle Details festzuhalten. Oft entscheidet die situative Logik, und ein pragmatischer Weg ist der sinnvollste.

Orientierung und Nachhaltigkeit

Was sich in der Stadt Bern seit Jahren bewährt hat, wird in anderen Städten skeptisch betrachtet. Wozu noch ein Papier mehr? Die Antwort liegt auf der Hand: Wie die «Geschichte» gezeigt hat, ist nicht nur der politische Wille massgebend, sondern auch die Personalbesetzung. Sind (neue) Vorgesetzte

nicht überzeugt, eine Zusammenarbeit verbindlich zu regeln, arbeitet auch die Basis nicht zusammen. Noch immer braucht es teilweise einige Überzeugungsarbeit, gerade für neue Mitarbeitende. Eine schriftliche Vereinbarung, welche von beiden Seiten unterschrieben ist, gibt ihnen eine klare Orientierung und eine Richtlinie. Gibt es einen Führungswechsel, können bewährte Richtlinien übernommen und müssen nicht immer wieder neu ausgehandelt werden.

Fazit

Die Erfahrung in der Stadt Bern hat gezeigt, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Suchthilfe und Polizei erreicht werden kann, wenn folgende Kriterien gegeben sind:

- Polizei und Suchthilfe definieren das gemeinsame Ziel, offene Drogenszenen zu verhindern und den Abhängigen adäquate Aufenthaltsmöglichkeiten und Hilfestellung zu bieten.
- Vorurteile müssen abgebaut werden. Hierzu gehören das gegenseitige Vorstellen der Aufträge und gemeinsame Gefässe auch auf operativer Ebene.
- Der Wille und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit müssen beidseitig gegeben sein. Wie in vielen anderen Belangen auch, ist diese in der Schweiz nicht einheitlich geregelt und somit auch zu einem grossen Teil abhängig von der personellen Besetzung in den entsprechenden Positionen. Die Erfahrung in der Stadt Bern zeigt, dass das schriftliche Festhalten der Kooperation auf operativer Ebene zu Verbindlichkeit und Beständigkeit führt und eine gewisse Unabhängigkeit von der personellen Besetzung garantiert.
- Die Viersäulenpolitik des Bundes legt die Grundlage und ist Rechtfertigung für eine säulenübergreifende Zusammenarbeit. Die politische Haltung der Kantone und Städte ist massgebend dafür, ob und inwieweit Repression und Schadensminderung tatsächlich zusammenarbeiten können. ●

Endnoten

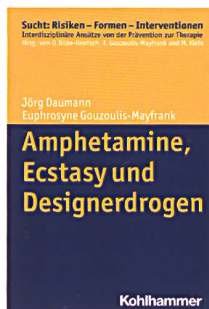
- 1 Im 2004 wurde das «Contact Bern» mit der regionalen Zusammenführung der Angebote im Kanton Bern zum «Contact Netz» (vgl. www.contact-netz.ch). Mit Fixerstübli sind Konsumräume gemeint.
- 2 Ende 2008 wurden Stadt- und Kantonspolizei Bern zur Einheitspolizei Police Bern fusioniert.
- 3 spezialisierte Dienstgruppe der Kantonspolizei Bern.
- 4 Sämtliche Namen in den Beispielen sind erfunden.
- 5 Zusammenarbeit zwischen Suchtfachleuten und Polizei SuPo. Die Arbeitsgruppe SuPo, geleitet vom Bundesamt für Gesundheit und dem Bundesamt für Polizei, koordiniert und fördert die Zusammenarbeit zwischen Suchtfachleuten und der Polizei tinyurl.com/nwefky8 oder www.infodrog.ch/index.php/supo.html

Neue Bücher



Suchtverhalten & Migration. Zur Praxis der Präventionsarbeit in Österreich Gudrun Biffel/Lydia Rössl (Hrsg.) 2015, omnium, 232 S.

Das Buch geht auf Unterschiede und Ähnlichkeiten in Suchtverhalten und -verständnis und bei Abhängigkeiten von MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen ein und gibt einen Überblick über die Praxis der Präventionsarbeit in Österreich. Es gibt gute Gründe dafür, das Thema Migration und Suchtprävention näher zu beleuchten. Einer ist die zunehmende Vielfalt der Bevölkerung, ein anderer die Erkenntnis, dass Migration häufig mit psychischen Belastungen Hand in Hand geht. Das kann Suchtverhalten auslösen oder verstärken. Hinzu kommen interkulturelle Unterschiede. Dieses Buch will mehr Verständnis für die Unterschiede, aber auch die Ähnlichkeiten im Suchtverhalten und bei Abhängigkeiten von MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen schaffen.



Amphetamine, Ecstasy und Designerdrogen Jörg Daumann/Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank 2015, Kohlhammer, 171 S.

Stimulanzien wie Amphetamine (Speed, Meth, Crystal), MDMA (Ecstasy) und neuere Designerdrogen gehören zu den populärsten illegalen Drogen nach Cannabis. Das Werk bietet einen wissenschaftlich fundierten und zugleich anwendungsorientierten Überblick über die verschiedenen Substanzen, ihre zunehmende Verbreitung, neurobiologische Wirkungen, Akuteffekte und Langzeitfolgen. Erklärungsmodelle zur Entwicklung von Konsum und Abhängigkeit und psychosoziale Risikokonstellationen werden ausführlich erläutert. Substanzspezifisch umfassend beschrieben sind Diagnostik, Therapieansätze und konkrete Interventionsstrategien.



DrogenMischKonsum. Das Wichtigste in Kürze zu den gängigsten (Party) Drogen Hans Cousto

2014, Nachtschatten, 215 S.
Die Broschüre vermittelt objektive Erkenntnisse über die Wirkungsweisen und Nebenwirkungen verschiedener Drogen sowie ein fundiertes Fachwissen zum Gefahrenpotential bestimmter Dosierungen, Mixturen und Konsummuster. Dies ermöglicht es Drogenkonsumierenden, das Gefahrenpotential, dem sie sich aussetzen, objektiv einzuschätzen, was wiederum die subjektive Risikoeinschätzung und somit ein kompetentes Risikomanagement begünstigt. Damit werden eine vertiefte Reflektion des eigenen Drogenkonsums angeregt, ein Beitrag zum Erwerb eigenverantwortlicher Handlungskompetenz geleistet sowie die Entwicklung von Drogenmündigkeit gefördert, im Bewusstsein dass Erwerb und Besitz zahlreicher Drogen derzeit noch strafbar sind.



Konstruktionen »verworfenener« Subjekte. Eine ethnografisch-diskursanalytische Untersuchung am Beispiel von Drogenabhängigen ohne deutschen Pass Viktoria Bergschmidt

2014, Psychosozial-Verlag, 621 S.
Drogenabhängige ohne deutschen Pass gehören auch dann, wenn sie in Deutschland aufgewachsen sind, zu den verletzlichsten Bevölkerungsgruppen. Gleichwohl bleiben sie aus dem psychosozialen Fachdiskurs weitgehend ausgeblendet. Hier setzt die vorliegende Untersuchung an, die ethnografische und diskursanalytische Zugänge kombiniert. Grundlage der Studie ist die teilnehmende Beobachtung der psychosozialen Praxis einer Langzeittherapieeinrichtung für drogenabhängige «Migranten». Die komplexen rechtlichen und gesellschaftlichen Ausschlüsse, die Räume der «Verworfenheit» bilden, werden ebenso analysiert wie die Selbstkonstruktionen der Betroffenen, die sich in diesen diskursiven Räumen bewegen (müssen).

